

# Bau-Chronik

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **45 (1929)**

Heft 18

PDF erstellt am: **12.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrücke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Organ  
für  
die Schweiz.  
Meisterschaft  
aller  
Handwerke  
und  
Gewerbe,  
deren  
Zünfte  
und Vereine.

# Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Unabhängiges  
Geschäftsblatt  
der gesamten Meisterschaft

Band  
XXXXV

Direktion: Jenn-Holdinghansen Erben.

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 6.—, per Jahr Fr. 12.—  
Inserate 30 Cts. per einspaltige Colonelzeile, bei größeren Aufträgen  
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 1. August 1929.

**Wochenspruch:** Daß sich das größte Werk vollende,  
Genügt ein Geist für tausend Hände.

## Bau-Chronik.

Baupolizeiliche Bewilligungen der Stadt Zürich wurden am 26. Juli für folgende Bauprojekte, teilweise unter Bedingungen, erteilt: I. Ohne Bedingungen:

1. Dr. D. Guhl, Umbau Mainaustraße 2, Z. 8; II. mit Bedingungen: 2. Gebrüder Guggenheim, Umbau Löwenstraße 56/58, Z. 1; 3. Brauerei am Uetliberg & A. Hürliemann A.G., Um- und Aufbau Bers. Nr. 914/Brandschenkestraße, Abänderungspläne, Z. 2; 4. J. Landolt's Erben, Umbau Bederstraße Nr. 64, Z. 2; 5. Fr. Mesmer, Wohnhaus mit Autoremifen Schulhausstraße 6, Z. 2; 6. Baugesellschaft Utobliet, Dachaufbauten Bühlfstraße 26, 28/Im Wyl 1, 2, 3, 4, 6, 10, 12, 16—18, 17—21, 22, 24, 28, 29, 30, 31, 33, 34, 35, 36, 40, 43, 44, 45, 46, 47, 57, Z. 3; 7. G. Bluder, Um- und Aufbau Wohn- und Geschäftshaus mit Dekonomiegebäude Albisriederstraße 178, Verweigerung für Dekonomiegebäude, Z. 3; 8. Dr. E. Himmel, Umbau mit Wirtschaft Erlachstraße 46, Z. 3; 9. H. Leuzinger, Schuppenanbauten Bers. Nr. 637 b./Birmensdorferstraße Nr. 411, Z. 3; 10. Fr. Mesmer, Vorgartenoffenhaltung Albisriederstraße Nr. 3/Hardaustraße, Z. 3; 11. Ww. M. Schwarzlopf, An- und Umbau Kemlerstraße 96/I, Z. 3; 12. Dr. à Porta, Autoremifen Sihlfeldstraße 122—126, Baube-

dingung Sihlfeldstraße 122, Wiedererwägung, Verweigerung für Autoremifen mit Zufahrtsrampen, Z. 4; 13. E. Baumgartner, Verkaufsstand bei Hardturmstraße Nr. 138, Z. 5; 14. A. Walchs Wwe., Umbau mit Motortradwerkstatt Limmatstraße 279, Z. 5; 15. Wwe. A. Ernst, provisorische Schlosserei Hönggerstraße 45, Z. 6; 16. Mieterbaugenossenschaft Zürich, Wohnhaus mit Autoremifen Rotbuchstraße Nr. 79, Abänderungspläne, Z. 6; 17. M. Streckeisen-Forster, Umbau Nellenstraße Nr. 15, Z. 6; 18. M. Vetterli-Plattner, Einfamilienhaus Wunderlistraße 41, Abänderungspläne, Z. 6; 19. Ed. Zühlke & Co. A.G., Wohnhäuser Kornhausstraße 15—21, Abänderungspläne, Z. 6; 20. E. Ernst, Autoremifenanbau Mommsenstraße 7/Glabbachstraße, Z. 7; 21. Dr. B. Fehr, Autoremife mit Terrasse Leonorenstraße Nr. 24, Z. 7; 22. R. Girner, Hofunterkellerung Wildbachstraße 68, Z. 8; 23. Grasshopperklub Zürich, Tennissportgebäude Burg- hölzlistraße 15, Z. 8; 24. G. Koller-Rißling, Autoremifen- gebäude mit Einfriedungsabänderung b./Klausstraße 10, Z. 8; 25. E. Schneebeli-Näf, Autoremifenanbau mit Einfriedungsabänderung Münchhalbenstraße 42, Z. 8.

**Siedelungen Neu-Friesenberg in Zürich.** Von den in den letzten Jahren entstandenen Siedelungen im Wetz- hilde der Stadt ist als größte diejenige anzusprechen, die sich in einem großen Umfang um den Schnittpunkt von Friesenbergstraße und Schweighofstraße herum gruppiert. Die erstere ist ein alter Flurstraßenzug, der sich, vom Zürichberg aus betrachtet, im Landschaftsbilde als schnurgerade, steil ansteigende weiße Linie ausnimmt.

Die Schweighoffstraße ist eine sogenannte „Entwicklungsstraße“, die, in vier Etappen gebaut, bestimmt ist, das große Wiesengelände am Nordfuß des Aitlberges nach Maßgabe seiner baulichen Entwicklung nach und nach zu erschließen. Das erste Zellstück, Aitlbergstraße-Frauentalweg, wurde schon 1907 erstellt, als es galt, für den Betrieb des eidgenössischen Schützenfestes die Aitlbergstraße bis zum oberen Abisgütl zu verbreitern und die Geleise für die Abisgütlbahn bis zum unteren Abisgütl mit Endkurve im Kopfstück der Schweighoffstraße zu legen. Vor zwei Jahren erstand das zweite, äußerste Stück Neu-Friesenberg-Exelmil; zurzeit ist die dritte Etappe Frauentalweg-Hegianwandweg im Bau. Und die vierte Zellstrecke Hegianwandweg-Neu-Friesenberg besteht erst als breiter, gut beleuchteter und gegen die Wiesengründe zu beiden Seiten solid eingefriedigter Fußweg, ein reizvoller, noch wenig bekannter Promenadenweg.

Um also Neu-Friesenberg zu besuchen, nehmen wir die Wanderung am besten von den Tramstationen im unteren Abisgütl oder in der äußeren Birmensdorferstraße durch die Schweighoffstraße aus. Nach je vierstündiger Marschzeit stehen wir im Mittelpunkt von Neu-Friesenberg, dem großen Genossenschaftshaus Friesenberg, in dem u. a. Gemeindefest und Kindergarten untergebracht sind. Und hier erfassen wir auch gleich die allerdings junge Entwicklungsgeschichte der großen Siedelung, die von ihren Gründern als Wohnsorge für Kinderreiche Familien ausgedacht war: Erstehung in verschiedenen Bauetappen, von denen jede einen besonders einheitlich durchgeführten Bautypus mit besonderer Lösung der Fassaden gewählt hat. So trägt zwar jedes Viertel den Stempel der Schablone, der Gesamtkomplex aber wirkt abwechslungsreich in Form und Objekt. Neu-Friesenberg hat die Periode der „Schmucklosigkeit“ bereits überwunden. Die Gartenanlagen und neuen Rasenflächen sind dicht und üppig bewachsen. Eine Blumenfülle in den tief angelegten Vorgärten verleiht den stillen, verkehrschwachen Straßen und Wegen ein ungemein freundliches, festliches Gepräge, das durch viele rosensumponnene Lauben erhöht wird. Alte Bäume, die noch aus der „Wiesenzelt“ stammen, mildern mit jungem Baum- und Strauchwerk die Monotonie der Jungvegetation. Noch harzt im Neu-Friesenberg-Gebiet ein ausgedehntes Areal der Überbauung. Zurzeit geht die vierte Bauetappe der Familiengenossenschaft Zürich (59 Einfamilienhäuser von vier bis fünf Zimmern) im Borweg der Vollendung entgegen, und damit rückt das große Siedelungswerk am Friesenweg dem noch vor zehn Jahren in Abgeschiedenheit gelegenen israelitischen Friedhof recht nahe. Die Aitlbergbahn fährt hart am unteren Teil von Neu-Friesenberg (dem St. Margarethenweg entlang) vorüber. Allein um diesen richtig kennen zu lernen, muß man ihn kreuz und quer durchstreifen. („N. Z. Z.“)

**Bauliches aus Zollikon (Zürich).** Die Gemeinde befindet sich in einer sehr erfreulichen Entwicklung, und besonderes Leben macht sich seit dem 12. Mai geltend, an welchem Tag Zollikon von der Gefahr der Aufsaugung durch die Stadt Zürich befreit worden ist. Am Bau der zweiten Wohnkolonie wird wieder gearbeitet; in wenigen Wochen werden 32 einfache Landhäuser mit je 4 oder 5 Zimmern ausgerichtet sein. Und dazu kommt nachher noch ein Miethaus mit 6 kleinen Wohnungen an die Reihe. Nächstens wird an der Witellikerstraße eine Reitanstalt errichtet. Es ist große Aussicht dafür vorhanden, daß im oberen Teil der Gemeinde ein großes privates Krankenhaus gebaut wird, worüber man in der ganzen Gemeinde sehr zufrieden wäre. Die Tramverbindung zwischen der Stadt und dem Berg wird ohne Eingemeindung in absehbarer Zeit verbessert werden.

**Bauliches aus Dettikon (Zürich).** Der Große Gemeinderat genehmigte ohne materielle Änderungen die neue Bauordnung, welche die Gemeinde in fünf verschiedene Bauzonen einteilt. In Zone 1 und 2 kommt das kantonale Baugesetz ohne jede Einschränkung zur Anwendung und umfaßt das gesamte Zentrum der Gemeinde und das Industriegebiet. Zone 3, umfassend das Gebiet der Birchstraße, Stadtgrenze, Friedhof, Kebabahn und Eisfeldgebiet, gestattet die Errichtung von Wohnhäusern jeder Art, während die Bauzone 5 als reines Wohnquartier mit stark eingeschränkter Bebauung vorgesehen ist. Als Hauptneuerung der Bauordnung ist die Errichtung der Bauzone 4, welche das Friesenbergareal umfaßt. Auch dieses Quartier ist als reines Wohnquartier vorgesehen, in welchem nur Häuser mit 3 Vollgeschossen oder 2 Vollgeschossen mit ausgebautem Dachstuhl erstellt werden dürfen. Der Versuch aus der Mitte des Rates, auch für dieses Quartier die Vorschriften der Zone V (Allemoosquartier) anzuwenden, fand die strikte Ablehnung durch den Bauvorstand und den Rat selbst. Bauzone IV ist somit eine Mittellösung zwischen den Vorschriften der Zonen III und V, womit der Quartierverein und die dortigen Einwohner sich einverstanden erklärten.

Das ständige Anwachsen der Gemeinde und das damit zusammenhängende Kanalisationsnetz bringt eine vermehrte Verunreinigung der Stadt durch die Abwasser, welche der kantonalen Baudirektion Anlaß zu Reklamationen bot. Nun soll gemeinsam mit der Stadt Zürich für ihre am Nordabhang des Milchbuchs gelegenen Quartiere eine Kläranlage studiert werden. Für diese rein technischen Vorarbeiten durch ein privates Ingenieurbüreau ist ein Kredit von 15,000 Fr. notwendig, welcher vom Rat mehrheitlich genehmigt wurde.

**Bauliches aus Horgen.** Die Schulpflege beantragt dem Großen Gemeinderat die Erstellung eines neuen Sekundarschulhauses; als Bauplatz wird das untere Areal von Burghalden-Berghalden gewählt. Der Gemeinderat wird eingeladen, eine öffentliche Versammlung zu veranstalten, an der die Raumbedürfnisse und die Vorschläge zur definitiven Plangestaltung erläutert und diskutiert werden sollen.

**Pumpwerk-Projekt in Horgen.** Der Gemeinderat ersucht den Großen Gemeinderat um Erteilung eines Kredites von 304,000 Fr. auf Rechnung der Gemeindewasser- und Abwasser-Verwaltung zur Ausführung des Projektes für ein Seewasserpumpwerk. Über die dringliche Notwendigkeit der Wasserbeschaffung besteht vor allem in der Zeit des gegenwärtigen Wassermangels kein Zweifel. Während für die rund 10,000 Einwohner zählende Gemeinde mit einem größten Tagesverbrauch von 3500 m<sup>3</sup> zu rechnen ist, stehen gegenwärtig in eigenen Quellen und Zuflüssen noch rund 1500 m<sup>3</sup> zur Verfügung. Für die Zukunft ist ein weiterer Bedarf von 1750 m<sup>3</sup> pro Tag vorzusehen. Quell- oder Grundwasser ist aber in der Umgebung der Gemeinde nicht in genügender Menge vorhanden. Dem Ratschlag der zugezogenen Fachmänner folgend, wandte sich die Werkkommission daher entgegengesetzt dem Studium der Seewasserversorgung zu und übertrug die eigentlichen Projektierungsarbeiten Ingenieur P. Peter in Zürich, dem früheren Direktor der städtischen Wasserversorgung. Als geeignetste Stelle zur Wasserentnahme erwies sich der Hirsacker. Die Wasserentnahme erfolgt in 120 m Entfernung vom Ufer in etwa 30 m Tiefe. Zwischen dem See und der Hirsackerstraße wird ein Pumpenhaus gebaut zur Aufnahme von dreimal zwei Pumpenaggregaten zu je 20 Sekundenliter Leistung für Hoch- und Niederdruck, wovon für den Anfang jedoch nur je zweimal zwei Aggregate erstellt werden. Unterhalb des Maschinenhauses ist ein Reinwasserreservoir von

120 m<sup>3</sup> Inhalt vorgesehen, wo das Wasser gechlort wird. Die Filteranlage wird, dem Pumpengebäude gegenüber, in einem eigenen, zwischen der Hirsackerstraße und der Bahnlinie zu erstellenden Gebäude untergebracht. Es ist zur Aufnahme von 6 Stück geschlossenen Schnellfiltern zu je 500 Minutenlitern Leistung, also für eine Wassermenge von rund 4000 m<sup>3</sup> pro Tag berechnet. Für den Anfang genügen indessen 4 Filterapparate.

Diese Anordnung verschafft auch die Möglichkeit, an die Nachbargemeinden Wasser abzugeben und bereitet ist denn auch eine ständige Versorgung der Gemeinde Oberrieden zur Deckung ihres Spitzenbedarfs in Aussicht genommen. Das Seewasser wird beim Freihof in das Leitungsnetz eingeführt. Um auch die Mittelzone speisen zu können, wird beim Weidli ein Hilfspumpwerk errichtet. Das Seewasserpumpwerk wird auf automatischen Betrieb eingestellt. Die Gesamtkosten betragen voraussichtlich 304,000 Fr. Dies ist für die Gemeinde eine schwere Belastung, zumal der Gemeindevasserversorgung aus dem Bau und dem Betrieb jährlich wiederkehrende Ausgaben von rund 32,000 Fr. erwachsen werden. Das Unternehmen wird dann nicht mehr in der Lage sein, die Amortisation seiner Anlagen in dem bisherigen gesetzlich vorgeschriebenen Maße weiterzuführen, sodaß aus dem Gemeindegut jährliche Zuschüsse von mindestens 10,000 Fr. nötig sein werden.

**Wettbewerb für das Schwimmbad in Interlaken.** Unter 49 eingereichten Entwürfen hat das Preisgericht folgende prämiert: A. Belvédère-Begenschaft:

1. Preis (2000 Fr.), Entwurf Nr. 5: L. Lüthi mit Dr. Max Lüthi, Architekt, Solothurn.
2. Preis (1800 Fr.), Nr. 2: H. Hohloch, Architekt, Winterthur-Dresden.
3. Preis (1200 Fr.), Nr. 34: M. Schnyder, Ingenieur, und E. Bockstein, Architekt, Burgdorf.
4. Preis (1000 Fr.), Nr. 42: Fr. Scheibler, Architekt, und Ernst Peter, Ingenieur, Winterthur.

B. Golden-Begenschaft:

1. Preis (1600 Fr.), Entwurf Nr. 17: F. Reiber, Architekt, Zürich.
2. Preis (1400 Fr.), Nr. 49: A. Koelliker, Architekt in Hannover.
3. Preis (1000 Fr.), Nr. 8: v. Sinner & Beyeler, Architekten, Bern.

Die Entwürfe sind ausgestellt im Sekundarschulhaus Interlaken (Ost-Eingang) bis Sonntag den 4. August und können besichtigt werden täglich von 9—12 und 14—17 Uhr. — Als aufzuwendende Baukosten sind vorgesehen für die Belvédère-Begenschaft 600,000 Fr. und für die Golden-Begenschaft 350,000 Fr.

**Die Instandstellung der Turnhalle in Laufen (Bern),** welche vom Gemeinderat dem Baugeschäft Otter übertragen wurde, ist beendet. „En attendant“ hat die Devise gehalten, schreibt der „Volksfreund“. In der Erwartung, daß in etlichen Jahren, wenn die Brückenschuldenlast nicht mehr so groß sein wird, doch eine neue Turnhalle gebaut wird, hat man sich bei der Restauration auf das Allernotwendigste beschränkt.

**Bauliches aus Lachen (Schwyz).** Auf der Gemeindekanzlei liegen die Baupläne des Herrn Gemeindepräsidenten B. Kälin-Jäger auf, für die Erstellung von sieben Einfamilienhäusern.

**Baubegehren in Risch (Zug).** Der Einwohnerrat von Risch hat an den Zuger Regierungsrat das Gesuch gerichtet, er möchte die Frage der Vornahme baulicher Veränderungen am Bahnhof zu Rotkreuz prüfen, welche sowohl hinsichtlich des Verkehrs an und für sich, als auch bezüglich der Hygiene in einem Bahnhof notwendig erscheinen. Ferner wünscht der Einwohnerrat,

es möchte auch die Frage betreffend die Unterführung der Bahn in Rotkreuz unter der Kantonsstraße in Erwägung gezogen werden, und zwar mit Rücksicht auf die Verkehrssicherheit.

**Das renovierte Postgebäude in Olten.** Nach mehrwöchentlichen Arbeiten ist nun die Renovation des Postgebäudes zu Ende geführt. Die blaßgelbe Farbe, welche für die Fassaden gewählt wurde, kennzeichnet den Zweck des Gebäudes. Das Gebäude wurde insofern modernisiert, als die vorspringenden Sandsteine abgespitzt wurden. Auf diese Weise erhielt der Bau ein verändertes Aussehen. Wir sehen keinen Brunnenbau, sondern einen einfachen und schlichten Gebäudblock, der nicht auffällig wirkt, sondern einen vornehmen Eindruck macht.

**Bauliches aus Rorschach. (Rorr.)** Der Kredit von 5600 Franken für den Umbau des Hauses vormals Oberst Gunz (Marienbergstraße Nr. 15) wurde in der Volksabstimmung vom 21. Juli mit 657 Ja gegen 691 Nein verweigert. Zu den Gegnern jeder Vorlage gesellten sich diejenigen, die kein Heimatmuseum oder dann kein zweites „Rathaus“ oder endlich anstelle von vermietbaren Büreaus mehr vermietbare Wohnungen eingebaut haben wollten. Der Stimmenunterschied bei diesem Zufallsmehr ist aber so gering, daß die Behörde zweifelsohne eine Vorlage ausarbeiten kann, die von der Bürgerschaft dann angenommen wird.

**Projekt für ein neues aargauisches Kantonschülerhaus.** Der Regierungsrat legt dem Großen Rat ein Projekt für den Bau eines neuen Kantonschülerhauses vor. Der Neubau soll Schlafräume für 40 Schüler und einen Speisesaal für 60 Schüler, ferner eine große Wohnhalle mit Studier- und Bibliothekszimmern, sowie Räume und Einrichtungen für die Freizeitbetätigung erhalten. Die Kosten werden auf 375,000 Fr. veranschlagt. Da der Schülerhausfonds 160,000 Fr. beträgt, würde der Rest von 215,000 Fr. in die Kompetenzsumme des Großen Rates fallen. Der Antrag des Regierungsrates, den Konviktbetrieb aufzuheben und die Schüler unter Ausrichtung von Subventionen in Privatpensionen unterzubringen, wurde seinerzeit vom Großen Rat abgelehnt; doch wurde die Bedürfnisfrage im Regierungsrat neuerdings aufgeworfen. Über die Verwendungsmöglichkeit des alten, unhygienischen und baufälligen Kantonschülerhauses ist der Regierungsrat noch zu keinem Schluß gekommen.

**Bahnhof-Bauwünsche in Brugg.** Laut statistischen Tabellen zum Geschäftsbericht der Schweizerischen Bundesbahnen nimmt der Bahnhof Brugg im Personen- und Güterverkehr pro 1928 folgende Rangordnungen ein: In der Zahl der ausgegebenen Billets 23. Rang; in den Personeneinnahmen 28. Rang; in bezug auf behandeltes Gütergewicht 28. Rang, und in der Frachtbrieftposition 35. Rang. Dazu wird der „N. Arg. Btg.“ geschrieben: Die Rangordnung des Bahnhofes Brugg im Personenverkehr spricht deutlich dafür, daß sich die Bahnbehörden baldigst mit der Erstellung von Perronanlagen mit Unterführungen befassen sollten, dies speziell noch bei Berücksichtigung des bedeutenden Güter- und Transitverkehrs.

## Das Loryspital in Bern.

(Bau, Gliederung und Einrichtungen).

Das von den Architekten Professor D. Salvisberg und D. Brechbühl auf dem Engländerhubel erstellte Loryspital darf als eine der glücklichsten neuzeitlichen Schöpfungen auf dem Gebiet des Krankenhausbaus sowohl im Inland als auch im Ausland be-